Herausgegriffen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens**

Band (Jahr): **84 (2011)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ARMEE-LOGISTIK

84. Jahrgang. Erscheint 11-mal jährlich (monatlich, Doppelnummer 7/8). ISSN 1423-7008. Beglaubigte Auflage 5674 (WEMF 2010).

Offizielles Organ: Schweizerischer Fourierverband (SFV) / Schweizerische Offiziersgesellschaft der Logistik (SOLOG) / Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK) / Armee Logistik Verband Aargau (alvaargau)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

Redaktion: ARMEE-LOGISTIK, Postfach 252, CH-6203 Sempach-Station, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (d)
Sektionsnachrichtenredaktor: Four Christian Schelker (cs)
Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus).
Rédaction Suisse Romande (Correspondance:)
Michel WILD (mw), Huberstrasse 34, 3008 Berne, téléphone privé 031 371 59 84, mobile 079 328 25 36.

Redaktionsschluss: am 01. des Monats

Adress- und Gradänderungen:
SFV und freie Abonnenten: Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch
SOLOG-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle SOLOG, Dättlikonerstrasse 2, 8422 Pfungen, Telefon/Fax 044 536 62 56, E-Mail: mut@solog.ch
VSMK-Mitglieder: Zentrale Mutationsstelle VSMK, Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Gossauerstrasse 61/1, 9100 Herisau, E-Mail: vonaesch@gmx.ch
ALVA-Mitglieder: Stabsadj Sandro Rossi, Im Täli 5, 5452 Oberrohrdorf, E-Mail: sandro.rossi@alvaargau.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Postfach 252, 6203 Sempach-Station, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch,
Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

Druck: Druckerei Triner AG, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Druckerei Triner AG

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Member of the European Military Press Association (EMPA)

Der Bund, das Parlament und die Stühle

Seit dem Bau des Parlamentsgebäudes erhitzt die Sitzordnung die Gemüter. Während die einen in der Architektur die Gefahr sehen, zu stark an den alten Gepflogenheiten festzuhalten, schätzen andere die Anordnung der Stühle als Repräsentation des «nationalen Körpers».

2004 schlug die damalige Ständerätin Simonetta Sommaruga vor, die Links-Rechts-Blockade im Nationalrat zu durchbrechen: Die Räte sollten neu nach Kantonen geordnet sitzen. Damit ist klar: die Sitzordnung des Parlaments ist ein Politikum. Aber nicht nur im parteipolitischen Sinne – sie ist auch eine symbolische Ordnung, die das politische System der Schweiz repräsentiert.

Mit der Französischen Revolution setzte sich die Vorstellung durch, dass das Parlament die Nation verkörpert, wobei die Frage, wer die politische Macht repräsentiert, ihren Ausdruck auch im Nationalratssaal findet. Um dem Ort höchster politischer Macht in der Schweiz eine Form zu geben, griffen seine Architekten – wie zuvor in Frankreich – auf das Modell des antiken Amphitheaters zurück und symbolisierten mit dem Halbkreis die nach 1848 propagierte politische Einheit.

Der Nationalrat: Kopf und Rumpf der modernen Schweiz

Der Nationalratssaal befindet sich auf der Südseite des Parlamentsgebäudes von 1902 im ersten Stock. Vorne im Zentrum, erhöht auf einem Podium – nach dem Historiker Philip Manow dem «Kopf» – ist das Ratspräsidium, die Sitze der Räte gruppieren sich im Halbkreis darum herum, was dem «Rumpf» entsprechen würde.

Innerhalb dieses Rahmens ist die Sitzverteilung jedoch nicht fest. Am Anfang war die Sprache massgebend – die Westschweizer und Tessiner Ratsmitglieder sassen links vom Präsidenten. In den 1960er-Jahren beantragte Nationalrat Leo Schürmann, die Sitze neu nach Fraktionen zu gruppieren – aus staatspolitischen Gründen: «Es wäre richtiger», wenn zwischen Deutschschweizern und Romands «ein engerer Kontakt möglich wäre».

Am 4. Oktober 1974 wurde die Sitzordnung im Geschäftsreglement festgeschrieben: Die Plätze wurden den Mitgliedern nach Fraktionszugehörigkeit und Sprache und, «wenn möglich, nach den persönlichen Wünschen zugeteilt» (Art. 6). Trotzdem gab es immer wieder Diskussionen: 1988 wollten einzelne Nationalräte im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 1991 ein Zeichen setzen. Sie beantragten, das Kriterium Sprache nicht mehr zu berücksichtigen, um so «den Röstigraben im Ratssaal» aufzuheben. Aber erst 1995 war es soweit: Das Büro beschloss, die Sitze nur noch nach Fraktionen zu verteilen. «Damit werden die Sprachgrenzen aufgehoben und Deutsch und Welsch im Nationalratssaal näherkommen», befand die Presse.

Der Ständerat: Im Schatten der Alten Eidgenossenschaft

Der Saal des Ständerats befindet sich ebenfalls im ersten Stock, jedoch an der Nordseite des Parlamentsgebäudes. Die Pulte der Ständeräte gruppieren sich um den ovalen Ratstisch in der Saalmitte.
Die Bestuhlung und Beleuchtung im Ständerat gab am Anfang viel zu reden. Der Bundesrat befasste sich während des Baus mindestens sieben Mal damit und gab sogar ein externes Gutachten in Auftrag. Anlass war, dass sich 17 Ständeräte nach der ersten Besichtigung über die Düsterkeit, den ungünstigen Lichteinfall und die starre Sitzordnung beschwert hatten. Offensichtlich fühlten sie sich zu stark an die massiv gebauten, abgedunkelten Ratssäle der Alten Eidgenossenschaft erinnert. Der Bundesrat befand dem gegenüber: «Der Ständeratssaal besitzt in seiner eichenen Ausstattung einen so bedeutenden architektonischen Vorteil über den Nationalratssaal mit seiner hellen Gipsverzierung», dass dieser Vorzug nicht aufgegeben werden soll.

In der Frage der Sitze wollte der Bundesrat den Ständeräten aber entgegen kommen und zwar so, «dass nur je zwei Sitze mit einander verbunden sind». Er begründete dies mit einem Exkurs in die Philosophie der Architektur, der an die Argumente Manows erinnert: «Die Anordnung der Sitze (im Ständerat) entspricht mehr einem Ratssaal, während die amphitheatralische mehr dem Hörsaal zukommt, wo der Redner im Centrum steht.» Auch in Kommissionszimmern herrsche «dieselbe Anordnung der Placierung, ohne dass diese als ungehörig empfunden wird». Repräsentiert die Sitzordnung im Nationalrat den «nationalen Körper», so symbolisiert der Ständeratssaal die föderalistisch-ständische Schweiz.

Die Ständeräte mussten sich vorerst geschlagen geben und konnten sich erst später gegen den Bundesrat durchsetzen. Heute sieht der Ständeratssaal deshalb anders aus. Aber das ist eine andere Geschichte.

Quelle: Schweizerisches Bundesarchiv (BAR) *(d)*